

ZEUGENERKLÄRUNG

Als Anlage zum Antrag auf Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher (VKD) im BDÜ e.V.

(nur bei Anträgen nach Art. II.2.2, Absatz 2; Art. II.3.1 oder III.3 der Aufnahmeordnung erforderlich – siehe umseitige Erläuterungen)

Antragsteller(in):

Name: _____

Zeuge/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ich, der/die oben genannte Zeuge/in, bestätige wie folgt:

Angaben zur Zusammenarbeit mit dem/der Antragsteller(in):

Ich habe mit dem/der oben genannten Antragsteller(in) bei folgender Konferenz zusammengearbeitet:

Ort: _____ Jahr: _____

Sprachkombination des/der Antragstellers/in: A ____ B ____ C ____

- Wir waren gemeinsam in einem Simultanteam
ja/nein (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Wir waren gemeinsam in einem Konsektivteam
ja/nein (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- Ich habe von dem Antragsteller Relais genommen
ja/nein (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Andere Konstellation _____

Die Leistungen des/der Antragstellers/in als Konferenzdolmetscher waren in jeder Hinsicht vollwertig und von professioneller Qualität.

Eigene Angaben des/der Zeugen/in zu seiner/ihrer Qualifikation:

Ich selber bin professionelle(r) Konferenzdolmetscher(in) mit _____ Jahren Berufserfahrung.

- Meine Arbeitssprachen sind: A ____ B ____ C ____
- Ich bin Konferenzdolmetscher VKD-Senior / Konferenzdolmetscher VKD-Junior (nicht Zutreffendes bitte streichen)

- Weitere Angaben zu meiner Qualifikation
(Hochschulabschluss, EU-Akkreditierung o.ä., Nato, Europäisches
Patentamt): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung des Aufnahmeausschusses des Verbandes der Konferenzdolmetscher (VKD) im BDÜ e.V.:

Diese Auskunft wird nur intern vom Aufnahmeausschuss des Verbandes der
Konferenzdolmetscher im BDÜ verwendet und keinesfalls öffentlich preisgegeben.

Hinweis zur Verwendung des umseitigen Formulars zur Zeugenbefragung

Wenn Sie die Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ nach
Art. II.2.2, Absatz 2 (Konferenzdolmetscher VKD-Senior); Art. II.3.1
(Konferenzdolmetscheranwärter VKD-Junior) oder Art. III.3 (neue Arbeitssprache) der
Aufnahmeordnung beantragen, sind für VKD-Senior mindestens 5
Konferenzdolmetscher (davon 3 VKD-Senior), für VKD-Junior mindestens 3
Konferenzdolmetscher (davon 1 VKD-Senior) und für eine neue Arbeitssprache
mindestens 3 Konferenzdolmetscher zu benennen, die auf dem umseitigen
Formular bestätigen, dass Sie vollwertig als Konferenzdolmetscher gearbeitet haben.
Bitte legen Sie dem Aufnahmeausschuss mindestens eine Zeugenerklärung je
Sprachenkombination vor, für die Sie die Aufnahme beantragen.

Bitte fertigen Sie selbst die für Ihren Fall erforderliche Anzahl an Kopien dieses
Zeugenerklärungsformulars an.

Diese schriftliche Zeugenbefragung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die
benannten Zeugen die Qualifikation des Antragstellers wissentlich bezeugen und
nicht ohne ihr Wissen als Zeugen aufgeführt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie dem Aufnahmeausschuss diese Zeugenerklärungen
direkt per E-Mail an aufnahmeausschuss@vkd.bdue.de schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Aufnahmeausschuss



Zeugenerklärungen sind nur bei Anträgen nach folgenden Artikeln der VKD-Aufnahmeordnung erforderlich:

Art. II.2.2 Absatz 2 – Antrag auf Aufnahme als Konferenzdolmetscher VKD-Senior

„Kann der Antragsteller kein Diplom oder gleichwertiges Zeugnis vorweisen, sind mindestens 5 Konferenzdolmetscher, die die gesamte Sprachkombination abdecken, als Zeugen zu benennen, die die Qualität der Arbeit des Antragstellers aufgrund eigener Erfahrung bestätigen.“

Art. II.3.1 – Antrag auf Aufnahme als Konferenzdolmetscher VKD-Junior

„Ferner kann die Anwartschaft beantragen, wer durch Benennung von 3 Konferenzdolmetschern als Zeugen seine Erfahrung als Konferenzdolmetscher glaubhaft nachweisen kann.“

Art. III.3. – Antrag auf Zulassung von zusätzlichen Sprachen bei Mitgliedern des Verbandes

„Als zweites notwendiges Element kommen 3 Zeugen hinzu, die die Tätigkeit des Antragsstellers als Dolmetscher in dieser Sprache beurteilen und belegen können.“